

Maßnahmenblatt Nr. 1	Erstellung hydrologisches Gutachten 6.2.1.1, 6.2.2.1, 6.2.8.2					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinieetalia maritimae</i>) LRT: 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt der LRT Lagunen des Küstenraums und Atlantische Salzwiesen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Für den dauerhaften Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Strandseen und Salzwiesen ist es erforderlich, diese wieder stärker dem Ostseewassereinfluss auszusetzen. Der derzeit anhaltende, schleichende Prozess der Aussüßung führt auf zur Verdrängung der typischen Verlandungsvegetation, da die Halophyten (Salzwasserpflanzen) nach und nach von den Nicht-Halophyten verdrängt werden.</p> <p>Ausgehend von der derzeitigen Situation ist daher die Erstellung je eines hydrologischen Gutachtens erforderlich. Hier sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die zur Erhaltung und ggf. Verbesserung des derzeitigen Zustandes führen. Weiterhin sind Maßnahmen im Hinblick auf die Verbesserung des Vogelschutzes aufzuzeigen. Für den Großen Binnensee ist das bereits 2009 erstellte Gutachten der Universität Rostock zur Risikoeinschätzung des Salzwassereinstroms zu Grunde zu legen.</p> <p>Zu klären ist, wie ein für geschützte Arten und Lebensraumtypen optimaler Einfluss von Ostseewasser und ein natürlich schwankender Wasserstand unter Berücksichtigung der Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den örtlichen und regionalen Besonderheiten erreicht werden kann. Weiterhin ist aufzuzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, um den Zufluss über die Dreckwiesenau und damit die Nährstoffbelastung im Kleinen Binnensee zu verhindern.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 1	Erstellung hydrologisches Gutachten 6.2.1.1, 6.2.2.1, 6.2.8.2					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinieetalia maritimae) LRT: 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt der LRT Lagunen des Küstenraums und Atlantische Salzwiesen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Für den dauerhaften Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Strandseen und Salzwiesen ist es erforderlich, diese wieder stärker dem Ostseewassereinfluss auszusetzen. Der derzeit anhaltende, schleichende Prozess der Aussüßung führt auf zur Verdrängung der typischen Verlandungsvegetation, da die Halophyten (Salzwasserpflanzen) nach und nach von den Nicht-Halophyten verdrängt werden.</p> <p>Ausgehend von der derzeitigen Situation ist daher die Erstellung je eines hydrologischen Gutachtens erforderlich. Hier sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die zur Erhaltung und ggf. Verbesserung des derzeitigen Zustandes führen. Weiterhin sind Maßnahmen im Hinblick auf die Verbesserung des Vogelschutzes aufzuzeigen. Für den Großen Binnensee ist das bereits 2009 erstellte Gutachten der Universität Rostock zur Risikoeinschätzung des Salzwassereinstroms zu Grunde zu legen.</p> <p>Zu klären ist, wie ein für geschützte Arten und Lebensraumtypen optimaler Einfluss von Ostseewasser und ein natürlich schwankender Wasserstand unter Berücksichtigung der Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den örtlichen und regionalen Besonderheiten erreicht werden kann. Weiterhin ist aufzuzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, um den Zufluss über die Dreckwiesenau und damit die Nährstoffbelastung im Kleinen Binnensee zu verhindern.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 1	Erstellung hydrologisches Gutachten 6.2.1.1, 6.2.2.1, 6.2.8.2					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinieetalia maritimae</i>) LRT: 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt der LRT Lagunen des Küstenraums und Atlantische Salzwiesen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Für den dauerhaften Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Strandseen und Salzwiesen ist es erforderlich, diese wieder stärker dem Ostseewassereinfluss auszusetzen. Der derzeit anhaltende, schleichende Prozess der Aussüßung führt auf zur Verdrängung der typischen Verlandungsvegetation, da die Halophyten (Salzwasserpflanzen) nach und nach von den Nicht-Halophyten verdrängt werden.</p> <p>Ausgehend von der derzeitigen Situation ist daher die Erstellung je eines hydrologischen Gutachtens erforderlich. Hier sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die zur Erhaltung und ggf. Verbesserung des derzeitigen Zustandes führen. Weiterhin sind Maßnahmen im Hinblick auf die Verbesserung des Vogelschutzes aufzuzeigen. Für den Großen Binnensee ist das bereits 2009 erstellte Gutachten der Universität Rostock zur Risikoeinschätzung des Salzwassereinstroms zu Grunde zu legen.</p> <p>Zu klären ist, wie ein für geschützte Arten und Lebensraumtypen optimaler Einfluss von Ostseewasser und ein natürlich schwankender Wasserstand unter Berücksichtigung der Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den örtlichen und regionalen Besonderheiten erreicht werden kann. Weiterhin ist aufzuzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, um den Zufluss über die Dreckwiesenau und damit die Nährstoffbelastung im Kleinen Binnensee zu verhindern.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 2	Prüfung und ggf. Entnahme des Fischbestandes im Kleinen Binnensee 6.2.1.2					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt des LRT Lagunen des Küstenraums					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Im Kleinen Binnensee ist bereits durch in der LVO ausgesprochene Verbote die fischereiliche Nutzung nicht zulässig. Dieses Verbot ist einzuhalten, um eine weitere Eutrophierung durch Zufütterung der Fische und Schädigung der Makrophytenflora durch Fischfraß zu verhindern. Es ist zu prüfen, ob sich standortfremde Fische im See befinden, falls noch vorhanden, sind diese abzufischen, damit sich für den Gewässertyp charakteristische Fische ansiedeln können, die auch als Futter für Brut- und Rastvögel dienen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Die Zustimmung des Eigentümers ist einzuholen.					

Maßnahmenblatt Nr. 3	Regelmäßige Überprüfung des Wasserstandes im Kleinen Binnensee 6.2.1.3, 6.2.8.1, 6.2.8.3					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Tüpfelsumpfhuhn Art: Rohrdommel Art: Schilfrohrsänger Art: Rohrschwirl LRT: 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) Art: Blaukehlchen					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt des LRT Lagunen des Küstenraums					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Im Rahmen des zu erstellen hydrologischen Gutachtens (MB 1) wird ein Mindestwasserstand vorgeschlagen und abgestimmt werden. Dessen Einhaltung ist zu überprüfen, um den Erhalt der Ufer- und Röhrlichtbereiche zu erhalten und ein Trockenfallen zu vermeiden. Die Errichtung von baulichen Anlagen jeglicher Art sowie das unbefugte Betreten ist zu unterlassen, um eine Schädigung zu vermeiden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 4	Großer Binnensee: Feststellung der fischereilichen und Angelnutzung 6.2.1.4, 6.2.8.9					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Um den bisherigen Zustand des Sees nicht zu verschlechtern, darf die Ausübung der fischereilichen Nutzung und der Angelnutzung nicht intensiviert werden (Verhinderung weiterer Eutrophierung und Störung der Wasservögel). Hierfür ist es erforderlich, zunächst die aktuelle Nutzung genau zu erfassen und zukünftig eine stichprobenartige Überprüfung zu gewährleisten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 5	Aufrechterhaltung und Optimierung des Beweidungsmanagements 6.2.2.2, 6.2.8.4					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinieetalia maritimae</i>)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Die Beweidungsdichte auf den Salzwiesen für die Zwecke des Naturschutzes ist so einzustellen, dass im Frühjahr mit einer möglichst kurzrasigen Grünlandvegetation ohne überständiges Gras aus dem Vorjahr und ohne alte Streuauflage begonnen wird. Wenn wertvolle Bereiche im laufenden Jahr im Herbst noch eine hohe Streuakkumulation zeigen, ist es notwendig, den Überstand unmittelbar durch Mahd und Abfuhr zu entfernen.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass neben dem beweideten Salzgrünland stets auch größere zusammenhängende Röhrichtbestände mit Uferanschluss als Brutgebiet für röhrichtbewohnende Zielvogelarten wie Rohrdommel und Rohrweihe vorhanden bleiben. Auf den zwischen Strandwall und Deich gelegenen Salzwiesen, die weniger geeignet sind für Wiesenvögel, sollten im bisherigen Umfang hochwüchsiger und heterogene Salzgrünlandflächen mit lichten Röhrichten erhalten und gepflegt werden, durch die bestehende extensive Nutzung.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Beantragung der Natura 2000-Prämie ist möglich.					

Maßnahmenblatt Nr. 6	Entfernung von Neophyten 6.2.3.1, 6.2.4.1, 6.2.8.5. 6.4.5					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 2190 Feuchte Dünentäler LRT: 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) LRT: 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT: 2110 Primärdünen LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt der Dünen- und Strandbereiche					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Zur Erhaltung und Förderung der artenreichen Vegetation der Grau- und Weißdünen sowie der Dünentäler ist die bisher nur auf einen Dünenabschnitt beschränkte mechanische Bekämpfung der invasiven Kartoffelrosenbestände sukzessive auf den gesamten Dünen- und Strandbereich am Kleinen und Großen Binnensee sowie auf den sich ausbreitenden Bestand des japanischen Knöterichs auszudehnen. Auch eine zeitlich begrenzte mobile Beweidungsform, optimaler Weise durch Hüteschafe, ist möglich. Eine langfristige Wirkung dieser Maßnahme setzt regelmäßige Maßnahmen zur Nachbearbeitung im Bearbeitungsjahr und eine wenigstens 3-jährige Mittel- und Maßnahmenbindung voraus um Sandverwehungen auf den freigestellten Bereichen zu verhindern, sind diese mit Strandhafer und Strandroggen zu bepflanzen. Auf den Dünenkamm ist Sandfang zu setzen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 7	Erstellung eines Wegekonzeptes zur Besucherlenkung im Bereich der Dünen am Großen Binnensee 6.2.3.2, 6.2.8.5					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 2190 Feuchte Dünentäler LRT: 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Im Bereich der Dünen am Großen Binnensee sind Besucherlenkungsmaßnahmen erforderlich, um die Trittbelastung zu minimieren. Hier ist eine Besucherführung mit dem Aufzeigen von Plätzen für Müllbehälter zu erarbeiten, um die bisher ungeordneten Besucherströme zu lenken und ungestörte Dünenbereiche zu schaffen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 8	Unterhaltung der bestehenden Strandsperrung am Kleinen Binnensee 6.2.4.2, 6.2.8.5					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1210 Einjährige Spülsäume LRT: 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände Art: Sandregenpfeifer Art: Zwergseeschwalbe					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die bisher durchgeführte Sperrung des oberen Strandbereichs und des Strandabschnitts im mittleren Abschnitt des Strandwalls am Kleinen Binnensee ist zu belassen, um die trittempfindliche Strandvegetation zu erhalten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 9	Mahd der Hochstaudenfluren auf der Lehmberghalbinsel 6.2.5					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren ... Stufe					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Zum Erhalt der Hochstaudenfluren auf der Lehmberghalbinsel ist zur Verhinderung einer Verbuschung die jährlich stattfindende späte Mahd (Mitte September bis Februar) weiterhin durchzuführen. Das Mahdgut ist zur Vermeidung ungewollter Düngeeffekte abzutransportieren. Dieser erfolgt am besten erst nach 1- 2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Alle 3 4 Jahre sollte zusätzlich eine kurze Stoßbeweidung (1 Monat) oder eine 2. Mahd durchgeführt werden, um den Schilfaufwuchs einzudämmen. Mit dieser Maßnahme ist umgehend zu beginnen, da sich das Schilf aktuell sehr ausbreitet.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 10	Sicherung der Habitat- und Biotopbäume, Entfernung von Gartenabfällen 6.2.6					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Zur Sicherung des Erhaltungszustands des Waldmeister-Buchenwalds ist der Anteil an Alt- und Totholz zu erhalten. Die Habitat- und Biotopbäume sind zu sichern. Der Anteil standortfremder Gehölze darf nicht erhöht werden. Auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Die Nutzung als Ablagefläche für Gartenabfälle ist zu unterbinden und der vorhandene Abfall ist abzufahren.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Sicherung der Bäume ist mit dem Eigentümer abzustimmen.					

Maßnahmenblatt Nr. 11	Pflege Grünlandfläche 6.2.7					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Fläche mit den Fundpunkten der Bauchigen Windelschnecke am Südufer des Großen Binnensees, die z.T. dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegt (mesophiles Grünland), ist weiterhin als extensiv beweidetes Grünland zu nutzen. Eine Mahd ist zu vermeiden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Sicherung der Bäume ist mit dem Eigentümer abzustimmen.					

Maßnahmenblatt Nr. 12	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Prädationsmanagements 6.2.8.6					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Bekassinen Art: Kiebitze Art: Rotschenkel					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Zum Schutz insbesondere der Wiesenvogel- und Strandbruten vor Prädation ist die Durchführung der Prüfung nach dem schleswig-holsteinischen Prädationsmanagement-Konzept und Ermittlung der gebietsbezogenen Handlungsmöglichkeiten sowie deren Umsetzung erforderlich. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob das Anlegen von künstlichen Brutinseln auf den Lagunen erforderlich ist.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 13	Offenhaltung Grünlandfläche im NSG Kronswarder und südöstlicher Teil des Großen Binnensees 6.2.8.10					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Offenhaltung der Grünlandfläche im NSG Kronswarder und südöstlicher Teil des Großen Binnensees (z.T. mesophiles Grünland) durch Beweidung oder Mahd ist zu sichern, zur Schaffung von Nistmöglichkeiten für Bodenbrüter und Äsungsflächen für Gänse (s. 6.4.5)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 13	Offenhaltung Grünlandfläche im NSG Kronswarder und südöstlicher Teil des Großen Binnensees 6.2.8.10					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Offenhaltung der Grünlandfläche im NSG Kronswarder und südöstlicher Teil des Großen Binnensees (z.T. mesophiles Grünland) durch Beweidung oder Mahd ist zu sichern, zur Schaffung von Nistmöglichkeiten für Bodenbrüter und Äsungsflächen für Gänse (s. 6.4.5)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 14	Kontrolle Anleinplicht Hunde 6.2.8.11					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Einhaltung der innerhalb des NSG Kleiner Binnensee bestehenden Anleinplicht für Hunde zum Schutz störungsempfindlicher Vögel ist durch regelmäßige Kontrollen zu gewährleisten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 15	Sperrung von Strandabschnitten 6.2.8.12					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Sandregenpfeifer Art: Zwergseeschwalbe					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Im Bereich des Volleyballfeldes am kleinen Binnensee ist die bestehende Abzäunung so zu gestalten, dass eine Störung der hier brütenden seltenen Vogelarten ausgeschlossen werden kann und zudem prädatorensicher ist.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 16	NSG Kleiner Binnensee und angrenzende Salzwiesen: Unterhaltung des Besucherlenkungs Konzeptes 6.2.8.13					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 2190 Feuchte Dünentäler LRT: 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) LRT: 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT: 2110 Primärdünen Art: Sandregenpfeifer LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> Art: Zwergseeschwalbe					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Zur Erhaltung der LRT und Arten im Planungsgebiet ist das Besucherlenkungsmanagement am Kleinen Binnensee in seiner jetzigen Form beizubehalten und instand zu unterhalten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 17	Erhalt der Grünlandflächen 6.2.14					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinieetalia maritimae</i>)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Umwandlung von Dauergrünland in Acker ist vor dem Hintergrund des Grünlanderhaltungsgesetzes sowie des seit 2015 geltenden gesetzlichen Umbruchs- und Pflugverbots in FFH-Gebieten nicht zulässig (Art. 45 VO (EU) Nr. 1307/2013). Zur Narbenerneuerung dürfen keine tiefarbeitenden oder wendenden Bodenbearbeitungsgeräte eingesetzt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 18	Keine Intensivierung der bisherigen Nutzung 6.2.15					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Es dürfen keine Maßnahmen durchgeführt werden, die eine zusätzliche Entwässerung des Gebietes zur Folge haben. Die Anlage neuer Drainagen oder die Vertiefung des vorhandenen Grabensystems sind nicht mit den Erhaltungszielen für die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes vereinbar. Die Düngung der land- und fortwirtschaftlich genutzten Flächen darf nicht intensiviert werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 19	Umsetzung der im hydrologischen Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen 6.3.1				
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht				
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee				
Lage der Maßnahme:					
LRT oder Arten:	Art: Kreuzkröte LRT: 2190 Feuchte Dünentäler LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinieetalia maritimae</i>) LRT: 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Art: Wechselkröte LRT: 2110 Primärdünen LRT: 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>				
Schutzziele der Maßnahme:					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:					
Maßnahme als:					Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Um den Zustand der Lagunen und Salzwiesen zu erhalten bzw. zu verbessern sind die im zu erstellen Gutachten (s. Mb 1) aufgeführten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den örtlichen und regionalen Besonderheiten umzusetzen. Vor allem ist der Ostseewassereinfluss zu optimieren und die Schwankung der Wasserstände den natürlichen Verhältnissen anzunähern (Hochwasser, Niedrigwasser). Die durch das o.g. Gutachten aufzuzeigenden Maßnahmen tragen voraussichtlich maßgeblich auch zum Erhalt der Salzwiesen bei. Die morphologische und strukturelle Vielfalt der Salzwiese wird zudem erhöht. Auch wirken sich diese positiv auf den Schutz der Brutvögel aus, da die Zugänglichkeit der Nester für Bodenprädatoren erschwert wird.				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde

Stand der Abstimmung:	
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. 20	Extensive Beweidung der Salzwiesenentwicklungsflächen 6.3.2					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinieetalia maritimae</i>)					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung LRT 1330					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die extensive Beweidung im Bereich von LRT-Übergangsflächen zwischen Deich und Strandwällen am Kleinen Binnensee, bis zur Moräne Sibirien hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden. Diese Bereiche haben sich bereits in einen günstigen Zustand entwickelt. Der daran anschließende südöstliche Teilbereich bleibt dauerhaft unbeweidet (Sukzession).					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Beantragung der Natura 2000-Prämie ist möglich.					

Maßnahmenblatt Nr. 21	Entwicklung von Mager- und Borstgrasrasen 6.3.3					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:					Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	Bestimmte, im Gelände höhere Bereiche der östlichen Salzwiesen am Kleinen Binnensee und die Hanglagen der Moräne Sibirien sind durch Vorkommen einiger gefährdeter und charakteristischer Pflanzenarten der LRT Borstgrasrasen bzw. Halbtrockenrasen ausgezeichnet (z. B. Natternzunge, Orchideen, Wiesenhafer). Sie sind gleichfalls bekannt durch Vorkommen gefährdeter Wiesenpilze (u. a. Saftlinge). Die im FFH-Monitoring nicht erfassten Spezialbiotope sollten mit ihrer Flora und Funga systematisch nachkartiert und naturschutzfachlich bewertet werden. Daraus abgeleitete Vorschläge zur Erhaltung und Pflege sind nachzutragen. Sie können in die bisher durchgeführte Beweidung der Flächen integriert werden oder diese ergänzen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Beantragung der Natura 2000-Prämie ist möglich.					

Maßnahmenblatt Nr. 22	Vertragsnaturschutz auf der Behrendorfer Weide 6.3.4					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Für Rastvogelarten ist die Behrendorfer Weide bedingt durch ihre Nähe zum Großen Binnensee eine wichtige Nahrungsfläche. Sie wurde daher in die Kulissee für den Abschluss des Vertragsnaturschutzmusters Rastplatz für wandernde Vogelarten aufgenommen. Dieser Vertragsmuster sollte hier zur Anwendung kommen, damit die bisher erfolgten Vergrämnungsmaßnahmen eingestellt werden können					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, Landgesellschaft SH	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Beantragung der Natura 2000-Prämie ist möglich.					

Maßnahmenblatt Nr. 23	Anlage von Pufferstreifen 6.3.5					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Um den Eintrag von Pestiziden und Düngemitteln aus der angrenzenden ackerbaulichen Nutzung zu vermindern, sollte um den Großen Binnensee auf den ackerbaulich genutzten Flächen innerhalb und außerhalb des Planungsgebietes eine mindestens 20 m breite Pufferzonen mit extensiver Grünlandnutzung angelegt werden. Auf den Einsatz von Düngemittel und Pestiziden sowie auf die Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen ist zu verzichten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Beantragung der Natura 2000-Prämie ist möglich.					

Maßnahmenblatt Nr. 24	Umwandlung der intensiv genutzten Flächen in extensiv genutztes Grünland und Entfernung der Drainagen 6.3.6					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	<p>Eine Nutzungsänderung der bisher als Acker genutzten Flächen zwischen dem Kleinen und Großen Binnensee und östlich des Großen Binnensees sowie westlich außerhalb des Planungsgebiets, hin zu einer extensiven Grünlandnutzung führt zu einer Abnahme von Dünge- und Pestizideinträgen in angrenzende LRT und Biotope und zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Brut- und Rastvogelarten.</p> <p>Bei Umsetzung dieser Maßnahme entfallen die Maßnahmen zur Anlage von Pufferzonen (6.3.5) bzw. zum Vertragsnaturschutz (6.3.4).</p> <p>.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Beantragung der Natura 2000-Prämie ist möglich.					

Maßnahmenblatt Nr. 25	Anbau von Sommergetreide in Verbindung mit Brachesstreifen (alternativ zu Mb 24) 6.3.6.1					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Feldlerche Art: Kiebitz Art: Rebhuhn					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Anbau von Sommergetreide in Verbindung mit Brachesstreifen anstelle des Wintergetreides auf den Ackerflächen im Planungsgebiet. Dieses ist für viele Brutvogelarten (Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz) hilfreich, da solche Flächen eher als Brutmöglichkeit dienen. Außerdem sind sie Jagdgebiete (z.B. für die Rohrweihe), denn Kleinsäuger sind hier erheblich leichter zu erbeuten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 26	Einschränkung der fischereilichen Nutzung auf dem Großen Binnensee 6.3.7					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Feldlerche Art: Kiebitz Art: Rebhuhn					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Einstellung der fischereilichen Nutzung auf dem Großen Binnensee während der Brutzeit- und Aufzuchtzeit der Vögel, vom 1. März bis zum 30. Juli. Fortsetzung des Verzichts auf Fischbesatz und Zufütterung. Einschränkung des Einsatzes von Reusen, um Verluste von sich darin verfangenden Vögeln zu vermeiden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Beantragung der Natura 2000-Prämie ist möglich.					

Maßnahmenblatt Nr. 27	Verzicht auf Angelnutzung im Strandbereich der Ostsee 6.3.8					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:					Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	Westliche und südliche Ausdehnung der Angelverbotszone am Ostseeufer zumindest in der Mauser- und Rastzeit, um den damit verbundenen Störeffekt für Wasservögel, insbesondere für Meerestenten zu minimieren.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Beantragung der Natura 2000-Prämie ist möglich.					

Maßnahmenblatt Nr. 28	Ausweitung beruhigter Strandabschnitte 6.3.9					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Großer Binnensee: Im Bereich des unteren Strandes vor dem Hafen Lippe sollte eine besucherlenkende Maßnahme erfolgen, um die Trittbelastung in dem Bereich der einjährigen Spülsäume zu verringern. Ein Teilbereich des Strandes ist, analog zum Strandbereich am Kleinen Binnensee, parallel zur Ostsee auszuzäunen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Beantragung der Natura 2000-Prämie ist möglich.					

Maßnahmenblatt Nr. 29	Entlassung des Strandwalls am Kleinen Binnensee aus dem Küstenschutz- Erhaltung der natürlichen Küstendynamik 6.3.10					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	<p>Prüfung ob Entlassung des Strandwalls aus dem Fachplan für Küstenschutz des LKN erfolgen kann. Der dahinterliegende, parallel verlaufende Regionaldeich ist dann so auszustatten, dass er die Aufgabe zur Sicherung des Küstenschutzes in Gänze übernehmen kann. Auch durch den Bau eines neuen Landesschutzdeiches kann diese Küstenschutzfunktion des Strandwalls entfallen.</p> <p>Der Strandwall wäre dann der Ostseedynamik ausgesetzt und natürliche Prozesse wie die Überströmung der Dünen bei Sturmfluten, die äolische Verlagerung von Sand oder Ablagerung von Seegrass und Algen wären wieder in vollem Umfang möglich.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig		LKN, LLUR, MELUR	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 30	Wiederaufstellung eines Zauns am Deichfuß des Flügeldeichs 6.3.11					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Wiederaufstellung eines Zauns am Deichfuß des südlichen Deiches damit Besucher diesen nicht als Aussichtspunkt nutzen (Verhinderung des Störeffektes für Rast- und Brutvögel).					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Beantragung der Natura 2000-Prämie ist möglich.					

Maßnahmenblatt Nr. 31	Austausch der Stacheldraht- durch einfache Drahtzäune 6.3.12.					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Im Planungsgebiet sind die Stacheldrahtzäune durch einfache Drahtzäune zu ersetzen, wo dieses möglich ist. Da Vögel Zäune zumeist überfliegen, sollten Drahtzäune als oberen Abschluss einen kunststoffummantelten Draht (Equiwire) o.ä. zur Sichtbarmachung erhalten. Werden Zäune abgebaut, sollten die Pfähle als Sitzwarten oder Singwarten erhalten bleiben.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Beantragung der Natura 2000-Prämie ist möglich.					

Maßnahmenblatt Nr. 32	Freiwilliger Verzicht auf Ausübung der Wasservogeljagd 6.3.13					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:					Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	Das bestehende Verbot der Wasservogeljagd in den Naturschutzgebieten Kleiner Binnensee und angrenzende Salzwiesen sowie Kronswarder und südöstlicher Teil der Großen Binnensees sollte auch auf freiwilliger Basis das gesamte Planungsgebiet ausgeweitet werden, um Störungen der Brut- und Rastvögel zu vermeiden. Hierfür sind Absprachen mit den Jagdausübungsberechtigten erforderlich.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Beantragung der Natura 2000-Prämie ist möglich.					

Maßnahmenblatt Nr. 33	Kontrolle und Ausweitung der Anleinplicht für Hunde 6.3.15					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die bereits innerhalb des NSG Kleiner Binnensee bestehende Anleinplicht für Hunde zum Schutz störungsempfindlicher Vögel ist auf das gesamte Planungsgebiet auszuweiten. Die Einhaltung dieses Verbotes ist durch regelmäßige Kontrollen zu gewährleisten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 34	Einstellung der forstlichen Nutzung während der Brutzeit 6.3.16					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Uhu Art: Seeadler					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die forstliche Nutzung sollte in der Brutzeit zum Schutz der hier brütenden Vogelarten eingestellt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung					

Maßnahmenblatt Nr. 35	Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung 6.3.17					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:					Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	<p>Zur Förderung der Strukturvielfalt und Erhöhung der Naturnähe sollten auf der Wald-LRT-Fläche sowie im angrenzenden Wald Alte Burg und in den Waldbiotopflächen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung - Durchführung von Holzeinschlägen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar, Befahren des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückgassen, idealerweise bei gefrorenem Boden - Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März - Juli) idealerweise nur zwischen Oktober und Februar - Schrittweise Entfernung nicht standortgerechter und / oder nicht-autochthoner Baumarten und Umbau entsprechender Bestände unter Vermeidung von Naturverjüngung der standortfremden Baumarten - Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldbewirtschaftung - Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- bzw. Biotopbäumen. Wichtig ist, dass die Alt- und Totholzbestände sowie Habitatbäume untereinander vernetzt sind. - Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien - Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung 					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	

Stand der Abstimmung:	
Sonstiges:	Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung

Maßnahmenblatt Nr. 36	Pflege mesophiles Grünland 6.4.2	
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht	
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee	
Lage der Maßnahme:		
LRT oder Arten:		
Schutzziele der Maßnahme:		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:		
Maßnahme als:		Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	<p>Mesophiles Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> - im NSG Kleiner Binnensee und angrenzende Salzwiesen: Die Grünlandflächen sind weiterhin in das extensive Beweidungskonzept, gemeinsam mit den angrenzenden Salzwiesen, einzubeziehen. - im Bereich der Deiche am Kleinen Binnensee: <ul style="list-style-type: none"> a) Deich parallel zur Ostsee Die zur Unterhaltung des Deiches erforderliche Mahd sollte möglichst spät im Jahr (ab Mitte Juli) erfolgen, um die Entwicklung von Magerrasen zu fördern b) südlicher Schenkeldeich Um die Ungestörtheit der binnendeichs gelegenen Flächen zu gewährleisten, sollte die bis vor wenigen Jahren erfolgte Beweidung des Deiches wieder aufgenommen werden und der dafür erforderliche Zaun wieder aufgestellt werden. - am westlichen Ufer des Großen Binnensees: Die bisherige extensive Beweidung sollte fortgesetzt werden. - im NSG Kronswarder und südöstlicher Teil des Großen Binnensees: Um das artenreiche Grünland mit Übergängen zu Trockenrasen zu erhalten und zu entwickeln, ist neben der extensiven Beweidung eine gelegentliche Mahd (wie bereits in 2014 durchgeführt) und eine anschließende stärkere Beweidung erforderlich, um den Zustand zu erhalten. <p>Auf Düngung, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen sollte auf allen mesophilen Grünlandflächen verzichtet werden.</p>	

Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 37	Knickpflege 6.4.2.6					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die zum Erhalt des geschützten Biotop Knick vorgeschriebene Pflege, ist im Planungsgebiet am Hainholtsredder, anders als bei der herkömmlichen Knickpflege, selektiv und räumlich begrenzt auszuführen, um Störungen der Brut- und Rastvögel auf den angrenzenden Salzwiesen zu verhindern. Es ist darauf zu achten, dass ein dauernder Sichtschutz der vogelsensiblen Bereiche besteht. Der Baumbestand auf den Knickwällen ist nach Möglichkeit, weit über die Überhälterregelung hinaus, zu erhalten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 38	Umbau Pappelwald 6.4.4					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die bestehende Fichten- und Pappelaufforstung sollte in Richtung lichter Gebüschbestände mit hohem Anteil von Dorngehölzen und breiten Saumpartien, die in die angrenzenden Weideflächen einzubeziehen sind, entwickelt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 39	Erhalt und ggf. Optimierung der vorhandenen Gewässer 6.4.5.1					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Kreuzkröte Art: Wechselkröte					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die vorhandenen Gewässer sind zu erhalten und ggf. zu optimieren (Offenhaltung, Entnahme von Fischen), um die Voraussetzungen für eine Wiederbesiedlung von Kreuz- und Wechselkröte zu schaffen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 40	Vernetzung von Lebensräumen - Anlage von Wanderkorridoren 6.4.5.3					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Kreuzkröte Art: Wechselkröte					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Zwischen Strand und Laichgewässern sollten kurzrasige Wanderkorridore angelegt werden. Zur Wiederbesiedelung dieser Arten sollte eine Vernetzung mit anderen, möglichen Kreuzkröten- und Wechselkröten-Lebensräumen geschaffen werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 41	Besucherinformationstafel im Bereich der Dünen am Großen Binnensee 6.4.8					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Es sollte mindestens eine Besucherinformationstafel im Rahmen des landesweiten BIS aufgestellt werden, um über die Bedeutung des Gebiets zu informieren					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 42	Aufwertung des Aussichtspunktes am Hainholtsredder 6.4.9.1					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Der bestehende Aussichtspunkt am Hainholtsredder sollte zu einem Hide (Erstellung einer 3-seitigen Holzwand mit Sichtluken) umgebaut werden, um die Störwirkung für die auf den angrenzenden Salzwiesen befindlichen Vögel zu minimieren.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 43	Errichtung Aussichtsplatz 6.4.9.2					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Schaffung eines zusätzlichen Aussichtsplatzes mit BIS-Elementen auf der Moränenkuppe Sibirien. Hierzu müssten die vorhandenen Gehölze zurückgenommen werden (Prädationsvorsorge)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 44	Umbau Wirtschaftsweg zu Fahrradweg mit wassergebundener Decke 6.3.19					
Natura 2000-Gebiete:	1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Der vorhandene Wirtschaftsweg südlich des südlichen Deiches sollte als wassergebundener Fahrradweg ausgebaut werden, um den diesen attraktiver zu gestalten und zu verhindern, das Fahrradfahrer, Reiter etc. auf die Deichkrone ausweichen und damit zum Störfaktor für Rast- und Brutvögel werden (s. 6.3.11). (Maßnahme ist nicht in Karte dargestellt.)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig			
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 45	Erhalt der Gehölzflächen und Einzelbäume auf landwirtschaftlich genutzten Flächen 6.4.3					
Natura 2000-Gebiete:	1530-491 Östliche Kieler Bucht 1629-391 Strandseen der Hohwachter Bucht					
Teilgebiet(e):	Großer Binnensee und kleiner Binnensee					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinieetalia maritimae) LRT: 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die auf dem ackerbaulich genutzten Flächen vorhandenen, standortgerechten Gehölzbestände haben eine wichtige Vernetzungsfunktion und dienen als Trittsteinbiotope, sie sind zu erhalten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer, LLUR, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						